Schriften zur Sozialgeschichte und zur politischen Wissenschaft

Autor(en): **Gruner, Erich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-80695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHRIFTEN ZUR SOZIALGESCHICHTE UND ZUR POLITISCHEN WISSENSCHAFT

Von Erich Gruner

Im Mittelpunkt der letzten Sammelrezension (Heft 1/2, 1970) standen die Neuerscheinungen über den Landesstreik, wichtige Publikationen zur deutschen Partei-, Verbands- und Sozialgeschichte, besonders aus dem Wilhelminischen Zeitalter. Auch der folgende Bericht kreist um ähnliche Themen, wobei freilich Werke allgemein-politikwissenschaftlichen Charakters an die Stelle der parteigeschichtlichen Literatur treten. Wir beginnen mit den Büchern, die mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus in Beziehung stehen, und gehen sodann zu der politikwissenschaftlichen und sozialgeschichtlichen Literatur über. In der Anordnung folgen wir im allgemeinen dem chronologischen Prinzip.

An die Spitze unserer Rezension dürfen wir ein Standardwerk schweizerischer Herkunft stellen, die *Dokumentenbände* III und IV *zur Geschichte der Ersten Internationale*[1]. Sie setzen die Bände I und II fort, welche die grosse Blütezeit der Ersten Internationale von 1864 bis zum Haagerkongress von 1872 quellenmässig belegen. Auf die hohe Zeit folgt das «Trauerspiel» oder der «Abgesang»; die entsprechenden Quellen spiegeln die Rivalitäten und hasserfüllten gegenseitigen Verfemungen wider, freilich weniger krass als sie etwa in den Pamphleten Marxens gegen Bakunin zum Ausdruck kommen. Es ist nur scheinbar eine Geschichte der Auflösungserscheinungen, die in den Bänden III und IV geboten wird. Denn die siebziger Jahre sind eine Blütezeit der nationalen Entfaltung. So ist es durchaus zu begrüssen, wenn Band III die Entwicklung länderspezifisch dokumentiert (Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Grossbritannien, Vereinigte Staaten, Italien, Spanien und Portugal). Nachdem die Spaltung im Spiegel des Kongresses von St. Imier vom September 1872 gleichsam in ihrer Wurzel aufgezeigt worden ist, folgen die Texte zu den beiden Rivalenkongressen von Genf von 1873 erst in Band IV, in dem die Quellen über die föderalistischen Kongresse bis zum Jahre 1877 wiedergegeben sind. Der Anschluss an den Intervall bis 1889 vermittelt die Dokumentation des Kongresses von Gent von 1877.

---

[1] *La Première Internationale.* Recueil de documents publié sous la direction de *Jacques Freymond,* tome III: les conflits au sein de l'Internationale 1872/73; tome IV: les congrès et les conférences de l'Internationale 1873–1877. Textes établis et annotés par *Bert Andréas* et *Miklós Molnár*... Publ. de l'Inst. Univ. des Hautes Etudes Internationales, n° 48, Genève 1971, 688 und 835 Seiten.

Angesichts der ungeheuren Leistung, der Präzision und des nie erlahmenden Eifers, das Letztmögliche zur Aufhellung aufzubieten, kann man nur Bewunderung äussern, Bewunderung für die Findigkeit, für die Beharrlichkeit und für die Intelligenz, mit der Fehlendes (zum Beispiel fehlende Kongressprotokolle) gesucht und ergänzt worden ist. Der Spezialist wird nicht darüber rechten, dass er in «seinem» Gebiet die eine oder andere Lücke vorfindet, sondern er freut sich über die Akribie, mit welcher der kritische Apparat hergestellt worden ist; er schätzt den Reichtum biographischer und bibliographischer Angaben. Die einheitlich in *französischer* Sprache wiedergegebenen Quellenstücke wecken freilich die Frage, ob die Frische der originalen Sprache nicht in manchen Fällen *gegen* eine Übersetzung gesprochen hätte. Auch wäre der Gebrauch des Werkes erleichtert worden, wenn die für den Benützer schwer fassliche Organisationsvielfalt mit Hilfe synoptischer Tabellen anschaulich gemacht worden wäre.

Hugo Eckerts bei W. Conze in Heidelberg geschriebene Dissertation über die Frühgeschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung[2] ist ein vorbildliches Beispiel für eine alle verwendbaren Disziplinen einschliessende Gesamtdarstellung eines sozialgeschichtlichen Themas (Wirtschaftsgeschichte, Sozialgesetzgebung, soziale Lage, Organisatorisches, Ideologisches, Politisches und Gewerkschaftliches). Wie der Titel der Arbeit «*Liberal- oder Sozialdemokratie*» zeigt, geht es um die Frage der «Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie», die Gustav Mayer auf 1868 datiert hatte. Eckert weist nach, dass – erstens– die Trennung nicht so schlagartig und vor allem nicht vorwiegend aus ideologisch-politischen Gründen erfolgte, und dass sie – zweitens – eher von der «bürgerlichen» als der «proletarischen Demokratie» ausging, wobei die liberale Arbeiterbewegung in den siebziger Jahren durchaus nicht zum Erliegen kam.

Ulrich Linses bei Karl Bosl in München eingereichte Dissertation über den *deutschen Anarchismus*[3] füllt insofern eine Lücke aus, als hier erstmals dem *organisationsgeschichtlichen* Aspekt des bisher meist ideengeschichtlich-biographisch behandelten Anarchismus Genüge getan wird. Das Werk bestätigt die bekannte Erscheinung, dass sich Anarchisten höchstens als Linksaussen-Gruppen und auch dann nur schwer organisieren lassen. Nach der allzu summarisch geschilderten kurzen Episode, da das Zentrum des deutschen Anarchismus in Bern war, widmet sich Linse dem Aufbau der anarchistischen «Föderation Deutschlands», deren Mittelpunkt nun Berlin wird, und schliesslich dem «Sozialistischen Bund» von Gustav Landauer. Im Vergleich zu diesem genossenschaftlichen Sozialismus, der von hervorragenden Intellektuellen geprägt wurde, vernachlässigt der Autor etwas die Linie des kommunistischen Anarchismus (Pawlowitsch). Obschon Linse den Anarchis-

---

[2] *Liberal- oder Sozialdemokratie, Frühgeschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung.* Stuttgart, Klett, 1968, 336 S.

[3] *Organisierter Anarchismus im Deutschen Kaiserreich von 1871.* Berlin, Duncker und Humblot, 1969, 410 S.

mus zu einseitig mit den Augen der Anarchisten betrachtet und deshalb zu wenig in den Rahmen der gesamten Arbeiterbewegung hineinstellt, muss man doch die mit diesem Werk geleistete respektable Forscherleistung anerkennen.

Hans Georg Lehmanns[4] bei J. Engel in Tübingen vorgelegte Dissertation über die *Agrarfrage* in der Sozialdemokratie ist eine material- und aufschlussreiche Studie. Sie illustriert die bisher in dieser Tiefe und Gründlichkeit noch nie untersuchten Schwierigkeiten der deutschen Sozialdemokratie, über ihr angestammtes Wählerreservoir hinaus in ihr bisher verschlossene Wählerschichten einzubrechen. Gleichzeitig ist sie ein weiterer Beleg für die Gegensätzlichkeit von Theorie und praktischer Politik dieser Partei. Das Ausserordentliche am Versuch der Sozialdemokraten, 1894 zugunsten der bäuerlichen Privateigentümer in die Schranken zu treten, bezeichnet Lehmann mit Recht als «neues Kapitel sozialdemokratischer Politik». Um so begreiflicher ist es, wenn der Autor nach den Gründen fragt, weshalb die neue, selbst von Bebel unterstützte Linie abgelehnt und damit zur «alten Politik» zurückgefunden wurde. Lehmann neigt dazu, dem von Engels gestützten Doktrinarismus Kautskys die Hauptschuld zuzuschieben. Er muss aber doch auch zugeben, dass die Opposition im Parteivolk selbst sass. Infolge der bisher von der Partei vertretenen klassenkämpferischen Grundhaltung vermochte dieses nicht über seinen Schatten zu springen. Die in der Titelgebung zum Ausdruck kommende Gegensätzlichkeit (Reformismus, Revisionismus, Dogmatismus) ist also etwas einseitig. Auch der Anspruch, die Agrarfrage in der internationalen Sozialdemokratie behandelt zu haben, ist etwas hoch gegriffen, wenn man von der sehr eingehenden Erörterung der Agrarfrage in der russischen Sozialdemokratie und bei Lenin absieht. Eine zufällig herausgegriffene Stellungnahme Greulichs, basierend auf seiner statistischen Untersuchung über die «Nothlage der Landwirtschaft» (1891) beweist höchstens, wie sehr die Zürcher Sozialdemokraten damals noch auf ein Zusammengehen mit den in den bäuerlichen Gebieten verwurzelten Demokraten angewiesen waren. Von grossem Interesse ist die Analyse der bei den Reichstagswahlen zwischen 1887 und 1898 erreichten sozialdemokratischen Stimmen in ausgewählten ländlichen Bezirken. In Anlehnung an die französische Géographie électorale hätten wohl noch vertiefte Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, ob das Versagen des sozialdemokratischen Fussvolkes nicht ebenfalls aus dem Instinkt genährt wurde, dass die Bauern ja gar nichts von den Sozialdemokraten erwarteten.

Mit einer Biographie über *Carl Moor* hat Bundesarchivar Leonhard Haas[5] einer fast gänzlich vergessenen Persönlichkeit die ihr zukommende

---

[4] *Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie.* Vom Marxismus zum Revisionismus und Bolschewismus. Tübingen, Mohr, 1970, 329 S.

[5] *Carl Vital Moor 1852–1932. Ein Leben für Marx und Lenin.* Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger, 1970, 373 S.

historische Würdigung angedeihen lassen: Es ist ihm dank bewunderungswürdiger Detailforschung gelungen, viele der bisher unbekannten Aspekte in Moors Leben aufzuhellen und das Gefundene zu einer eindrücklichen Gesamtdarstellung zu verweben. So klärt er zum Beispiel die bisher unbekannte illegitime Herkunft Moors und seinen Bildungsgang auf. Oder er rekonstruiert die Vermögensverhältnisse des plötzlich zum Millionär gewordenen «Couponschneiders ... auf einem dicken, hohen Geldsack» (S. 119). Vor allem aber verdeutlicht er Moors bisher nur bruchstückhaft bekannte Rolle als Agent der Mittelmächte während des Ersten Weltkriegs, besonders als Mittelsmann zwischen Deutschland und Russland. Sie scheint so gewichtig gewesen zu sein, dass Moor 1918/19 in seiner «Sternstunde» ein enges Einvernehmen zwischen den beiden unterlegenen Weltmächten herstellen, also gleichsam «Rapallo» vorwegnehmen zu können glaubte. Haas sieht darin eine Rolle, «die Moor sich aus starkem Geltungsdrang ausersehen hatte, um etwas zu sein im Ablauf des geschichtlichen Prozesses, dessen Zeuge und Mitwirkender er war» (S. 258). Eine solche psychologische Deutung ist bei einem Mann, der in seiner Jugend so viele Demütigungen und Zurücksetzungen erleben musste, sicher sehr fruchtbar. Daneben aber, so glaubt Haas, sei Moors historische Leistung nicht nur auf Geltungssucht zurückzuführen; es eigne ihm eine gewisse *Grösse*. Moor hat zweifellos ein starkes Gefühl für das historisch und politisch Entscheidende und für die Tragweite politischer Ereignisse besessen. So ist er der erste Schweizer Sozialdemokrat, der die politische Relevanz der Marxschen Lehre für die schweizerische Arbeiterbewegung erfasst und der die welthistorische Leistung Lenins und die Irreversibilität der bolschewistischen Revolution erkannt hat. Auch der Sinn für das Grosse, das Grandseigneurhafte in Moors Leben ist sicher Zeichen seiner überdurchschnittlichen Anlage.

Man darf sich aber fragen, ob Haas, im Bemühen, diese Grösse hervorzuheben, nicht der Gefahr eines gewissen Persönlichkeitskultes erlegen ist und damit die Proportionen etwas verrückt hat. So scheint mir, der Einfluss Moors auf Lenins Aussenpolitik werde überschätzt (S. 233ff.). Es resultiert aus dieser Sicht eine gewisse Vorliebe des Autors, die *Geschichte* zu *dramatisieren* und zum Beispiel auch dort persönliche Wirkungen anzunehmen, wo sie kaum oder schwer nachweisbar sind. Darf zum Beispiel die Herkunft der für die Bolschewisierung Russlands verwendeten Gelder mit Moors Vermögen in Beziehung gebracht werden? Daraus erklärt sich zweitens die Tendenz, einzelne Züge handelnder Persönlichkeiten sowohl in sachlicher wie in stilistischer Hinsicht allzu pointiert und anekdotisch hervorzuheben. So kommt man bei der Lektüre des sehr spannend geschriebenen Buches manchmal nicht um den Eindruck herum, Moor werde wie der Held eines historischen Romans behandelt, und der Autor suche weniger einen der Sache als dem stilistischen Effekt adäquaten Ausdruck (zum Beispiel Moor als «zwielichtig schillernder Zauberlehrling», S. 259). Haas scheint von der Person seines Helden so fasziniert zu sein, dass er diesen zu wenig in die Zu-

sammenhänge der allgemeinen geschichtlichen Bewegung einordnet. Daraus resultiert hier und dort eine gewisse Nachlässigkeit gegenüber dem Faktischen, die zu Ungenauigkeiten oder auch zu Unrichtigkeiten führt. Ich denke etwa an die Bezeichnung von Steck als «grossem Eidgenossen aus dem vierten Stand» oder an die Meinung, Moor sei Anarchist gewesen. Darf man – nach den Klarstellungen von Gautschi und Schmid-Ammann – den Landesstreik von 1918 als «von den extrem linksstehenden Zürcher Sozialisten vom Zaun gerissenen, vom Oltener Komitee geleiteten gefährlichen Arbeiteraufstand» bezeichnen (S. 198)? Faszinierend ist, was Haas über den Berner Geschichtsprofessor Woker und seine von Lenin besuchten Vorlesungen schreibt. Wird aber Woker wirklich richtig erfasst, wenn man ihn «den Marcuse seiner Zeit» nennt (S. 134)?

Haas bemerkt, «dass von dem, was bisher über Moor ... bekannt geworden ist, wenig mehr übrig blieb, das nicht richtiggestellt und ergänzt werden musste» (S. 7). Damit wird, so scheint mir, die Kärrnerarbeit derer, die Haas vorgearbeitet haben, doch etwas zu gering eingeschätzt. Haas' Ausführungen fussen zum Beispiel für die Jahre 1918/19 wesentlich auf dem, was *Schüddekopf* über Radek und Moor in Band II und III des Archivs für Sozialgeschichte publiziert hat. Es wäre zur Einschätzung der wissenschaftlichen Ergiebigkeit fruchtbar gewesen, wenn der Autor irgendwo die schon vorliegenden Forschungsergebnisse charakterisiert, und wenn er ein Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben hätte. Wie zu Beginn schon angedeutet, beruht Haas' originelle und sehr bemerkenswerte Leistung vor allem darin, dass er die bisher fast unbekannten *persönlichen Verhältnisse* Moors zusätzlich erhellt, und dass er dessen Agententätigkeit im Spiegel diplomatischer Akten abgeklärt und das bisher vorhandene samt dem neuen Material in ein imposantes Lebensbild zusammengefügt hat. Es ist nur zu hoffen, dass neben Steck und Moor noch andere führende Berner Sozialdemokraten (Grimm, Ilg usw.) ihren Biographen finden werden.

Wie bei Haas steht auch bei Yves Collarts Studie «*Le parti socialiste suisse et l'Internationale 1914/15*»[6] das Verhältnis des schweizerischen Sozialismus zum sozialistischen Internationalismus im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Während aber Haas die dramatischen Aspekte dieses Geschehens in den Vordergrund rückt, ist Collarts Werk mit einem Teppich vergleichbar, an dem der Verfasser in jahrelanger unermüdlicher Arbeit gewoben hat, jedes Muster, jede Farbe, jede Form genau überlegend. Es wird nicht festgehalten, was nicht genauestens belegt ist. Fragen werden überall dort, wo keine eindeutige Aussage möglich ist, offen gelassen, wobei der bisherige Stand der Forschung und die Quellenlage genauestens abgewogen werden. Ursprünglich wollte Collart den ganzen Zeitraum des Ersten Weltkrieges auf diese minuziöse Weise analysieren, beschränkte sich dann aber auf die Jahre 1914/15. Denn die zweite Hälfte des Krieges ist durch die

[6] *De l'Union nationale à Zimmerwald.* Publications de l'Institut universitaire des Hautes Etudes internationales n° 49. Genève, 1969, 873 S.

Werke von Erb, Gautschi, Mattmüller und Schmid-Ammann sehr genau erforscht worden, während die bisherige Forschung gerade die Jahre 1914/15 meist stiefmütterlich behandelt hat.

Collart stellt seine Studie unter die Frage, weshalb der *Burgfriede* von 1914 schon ein Jahr später von Leuten, die ihn 1914 noch aus voller Überzeugung unterstützt hätten, fallen gelassen worden sei. Man könnte Collarts Forschungsanliegen in folgende Fragen fassen: Weshalb ist es gerade so und nicht anders herausgekommen? Das setzt voraus, dass man alle bisher geäusserten Forschungsthesen gleichsam auf die Goldwaage legt, dass man sie anhand alles irgendwie nur fassbaren Quellenmaterials überprüft, dass man bisherige Thesen falsifiziert, und dass man genauestens begründet, weshalb man neue Akzente setzt. *Einer* dieser neuen Akzente ist die Bedeutung, die Collart der bisher von der Forschung vernachlässigten *Konferenz von Lugano* beimisst. Der Autor versteht sie als unentbehrliches Verbindungsglied zwischen dem Burgfrieden und Zimmerwald. Collarts Werk ist also gleichzeitig immer auch Literaturübersicht, Forschungskritik und Quellenkunde. Darin liegt – neben den beachtlichen neuen Erkenntnissen – der hohe Wert seiner Studie.

Collarts Untersuchung vollzieht sich in drei Schritten: in der Analyse des Burgfriedens, in der Bewertung der Motive und Folgen der Konferenz von Lugano und in der Frage, wieso 1915 der Klimawechsel stattgefunden habe, der sich in der Konferenz von Zimmerwald ausdrückt. Der Autor versucht dabei zu zeigen, inwiefern in solchen Entscheidungen historische *Konstanten* zum Ausdruck kommen, Konstanten der schweizerischen und der internationalen Entwicklung, und wo und weshalb gewisse *Variabeln* den Ausschlag zur Beschreitung eines besonderen Weges geben. So wägt er etwa ab, wie stark die schweizerische Sozialdemokratie durch das helvetische Erbe bestimmt gewesen sei, wie stark in ihr anderseits der internationale Sozialismus gewirkt habe. Gibt es eine besondere Form, in der sie den Ausbruch des Weltkrieges erlebt; mit anderen Worten: unterscheidet sich der Burgfriede vom nationalen Schulterschluss der Sozialdemokraten der kriegführenden Länder? Der «Salto mortale» von 1914 scheint Collart eben sonnerwartet gekommen zu sein, wie für Lenin die sozialdemokratische Zustimmung zu den Kriegskrediten in Deutschland. Aber die Eigenart des Burgfriedens liegt nach Collart in der ganz anderen Motivierung, die für die Linkspartei eines neutralen Kleinstaates namhaft gemacht werden kann. Er sei weniger emotional als rational zu begründen. Er sei von der Sorge für die Ernährung eines Volkes diktiert worden, das von den internationalen Zufuhren weitgehend abgeschnitten zu werden drohte.

Zwei Dinge scheinen mir in dieser Darlegung Collarts zu wenig berücksichtigt worden zu sein. Einmal ist es die starke internationale Beeinflussung der Schweizer Arbeiterschaft und damit auch der SPS durch das überdimensional hohe *Ausländer-Kontingent*, das der schweizerischen Arbeiterbewegung eine ganze Anzahl führender Köpfe geliefert hat. Auch wenn

die Ausländer infolge des Kriegsausbruchs die Schweiz teilweise verlassen haben, so hat doch der von ihnen hier und dort ausgesäte revolutionäre Geist tiefe Spuren innerhalb der SPS hinterlassen; man denke nur an Münzenberg. Ohne diese revolutionäre Bearbeitung des schweizerischen Erdreichs hätten sich Emigranten der Weltkriegszeit wie Lenin wohl nicht einen derart grossen Einfluss auf die schweizerische Arbeiterschaft sichern können. Das Zweite: Insofern der Burgfriede vorwiegend ökonomisch begründet ist, müssen ihn auch ökonomische Faktoren weitgehend in Gefahr bringen. Mit anderen Worten: Wenn der Burgfriede durch die materielle Sicherung der Arbeiterschaft motiviert wird, dann muss er seine raison d'être in eben *dem* Masse verlieren, als die Arbeitermassen infolge des mangelhaft gelösten Verteilungsproblems pauperisiert und proletarisiert werden. Darauf hat besonders Hans Erb hingewiesen.

Collart verteilt die Schwergewichte etwas anders. Die Materialien von Lugano lassen diese Motivierung freilich als ebenso plausibel erscheinen. Nur dürften sie nach meiner Meinung nicht so ausschliesslich in den Mittelpunkt gestellt werden. Im Hinblick auf Lugano erscheint Collart die *Pflicht* des neutralen und kriegsverschonten *Kleinstaates*, für den *Frieden* und die Wiederherstellung der Internationale einzustehen, als *Leitmotiv* für den Weg vom Burgfrieden nach Zimmerwald. Und erst als diese beiden Ziele nicht verwirklicht werden können, beginnt sich jener allgemeine Klimawechsel anzuzeigen, der schliesslich in der vollkommen veränderten Konstellation von Zimmerwald zum Ausdruck kommt. Collart geht richtig vor, wenn er hier seine Forschung nicht nur auf das «dass» dieses Wandels konzentriert, sondern wenn er nach den verschlungenen Wegen und den verschiedenartigen Tempi fragt, auf und in denen es sich vollzogen hat. Es ist sicher richtig, dass Collart als Schlüsselfigur für diesen Klimawechsel Grimm auswählt und dessen noch allzu wenig bekannten Werdegang zu enträtseln sucht. Der Autor nagelt ihn – anhand des Aufsatzes «Wir müssen wagen» – auf die Formel fest, dass der Kampf für den internationalen Frieden identisch mit der Forcierung des nationalen Klassenkampfes sei. Hätte man, um Grimm voll und ganz zu verstehen, nicht sein Schrifttum von 1906–1912 (Massenstreikdebatte, Krisentheorie, Verhältnis von Partei und Gewerkschaft) noch mehr heranziehen sollen? – Collart schliesst sein vorzügliches Werk mit Recht mit der Analyse des *Parteitages von Aarau*. Denn hier vollzog sich zum erstenmal – nur indirekt vom Zimmerwalder Geschehen beeinflusst – innerhalb der SPS jene Ausscheidung von Links und Rechts, die nun das Geschick der schweizerischen Sozialdemokratie auf Jahre hinaus bestimmen sollte.

In diesem Zusammenhang muss auch die sehr lesenswerte Broschüre von Fritz Marbach «*Der Generalstreik 1918, Fakten, Impressionen, Illusionen*»[7] erwähnt werden. Marbach, der den Generalstreik selbst als junger Linker mitgemacht hat, gibt einige wichtige Präzisierungen zum bis jetzt noch zu wenig abgeklärten Problem, ob Grimm 1918 mit seinem Ultimatum tatsächlich im

[7] Staat und Politik Nr. 8. Bern, Haupt, 1969, 78 S.

Sinne einer revolutionären Umgestaltung habe agieren wollen. Nach Marbach sei er «während eines kurzen Intervalls der Illusion vom international begonnenen Endkampf» verfallen gewesen. Doch habe er nicht weiter gehen wollen, «als es die objektiven ökonomischen und politischen Machtverhältnisse erlaubt hätten», wobei er den Machtfaktor Armee unterschätzt habe (S. 44ff.). Zustimmung verdient Marbach auch mit seiner Bemerkung, der Landesstreik habe eine fortschrittliche Sozialpolitik nicht gefördert, sondern blockiert.

Der vom Sohn *Guido Müllers*, Professor Konrad Müller, besorgte Gedenkband[8] für den ehemaligen Bieler Stadtpräsidenten und Nationalrat stellt im Kern eine erweiterte Neuauflage der 1963 im Francke-Verlag vom Verstorbenen noch selbst herausgegebenen Erinnerungen dar («Aus meinem Leben und dem einer Stadt»). Dieses vom Herausgeber sehr aufschlussreich kommentierte Memoirengut scheint mir auch im vorliegenden Band das Wertvollste zu sein. Der umfangreichere zweite Teil (S. 137–525) ist zwar an und für sich schon eine *Auswahl* von Reden, Vorträgen und Aufsätzen. Der Band hätte aber gewonnen, wenn aus der Fülle des Vorhandenen noch mehr ausgeschieden worden wäre. Man hätte viele Vorträge und Aufsätze ohne Schaden kürzen können. Dafür wäre eine viel intensivere Kommentierung, eine Einbettung in die Geschichte der Stadt Biel, in die der Eidgenossenschaft und die der sozialdemokratischen Partei am Platz gewesen. Ein Beispiel: wer wird in einigen Jahren noch wissen, was die «Bieler Pensionsgelder-Affäre» war?

In den von Erich Matthias herausgegebenen, kommentierten und eingeleiteten Dokumentenbänden über «Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19»[9] geht der Herausgeber von der Frage aus, warum es in der deutschen Revolution von 1918 nicht zu einer wirklichen Neuschöpfung gekommen sei. Wird die «communis opinio», es habe damals nur die Alternative zwischen einer kommunistischen Revolution nach russischem Vorbild und der parlamentarischen Republik bestanden, durch die von M. herausgegebenen Akten bestätigt oder widerlegt? Die etwa 130 Seiten umfassende Einleitung gehört zum methodisch Besten und inhaltlich Tiefschürfendsten, was man auf dem Gebiete der Analyse einer Umbruchsituation finden kann. M. setzt sich dabei mit den verschiedenen Erklärungsversuchen, die über die Entstehung der Weimarer Republik vorliegen, zum Beispiel Eschenburgs Improvisationsthese, gründlich auseinander. M. kommt aufgrund der genauen Aktenanalyse zu folgendem Resultat: «Die Regierung der Volksbeauftragten» sah ihre Aufgabe bloss darin, die Zwischenperiode zwischen der Ausrufung der Republik und der Einberufung der Nationalversammlung zu

---

[8] Guido Müller, *Erinnerungen, Reden, Schriften*, Bern, Francke, 1970, 526 S.

[9] *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19;* eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitarbeit von Heinrich Potthoff. 2 Bde., Düsseldorf, Droste, 1969, CXCVIII/399, 408 S. Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Band 6/I und II.

überbrücken und verzichtete ganz darauf, die faktisch weiter wirkenden alten Machtkomplexe zu bändigen, die Bürokratie, die Generalität, die wirtschaftlichen Potenzen, die partikularistischen Strömungen, zum Beispiel den Machtblock Preussen. M. macht plausibel, dass sich diese Haltung nur zu einem geringen Teil aus den damaligen Schwierigkeiten, zum Beispiel aussenpolitischer Art, erklären lassen, sondern aus dem Charakter der SPD als einer nach Kautsky «nicht revolutionsmachenden Partei». Die SPD blieb mithin 1918 das, was sie schon *vor* 1914 gewesen war, eine Partei, die den Kult der wachsenden Wahlerfolge zelebrierte, aber keine Beziehung zur Macht besass. So wollte sie die Gelegenheiten, die sich ihr zum Handeln boten, aus Angst vor einem Chaos nicht ergreifen. Sie sah die Gefahren dort, wo sie kaum waren, bei der Rätebewegung, nicht aber dort, wo die Macht sich in den alten Gewalten konzentrierte. Deshalb der statisch-konservierende Grundzug ihrer Politik. Auch diese Auffassung ist von Einseitigkeiten nicht ganz frei. Aber diese lassen sich nun doch aufgrund der Akten unter einem andern Ansatzpunkte korrigieren.

Mit dem Band über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg schliesst Braunthals monumentale Trilogie der *Geschichte der Internationale*[10]. B. sieht die seit 1945 verflossenen 25 Jahre unter dem Gesichtspunkt hoch gespannter, aber zu tiefst enttäuschter Hoffnungen einer Wiederherstellung der 1919 gespaltenen Internationale, aber auch des gescheiterten Versuchs, die kommunistische Diktatur in eine sozialistische Demokratie umzuwandeln. In dieser Hinsicht nimmt das Geschehen in Prag eine zentrale Stellung in seinem Werk ein. Prag 1948 und 1968 sind Fanale der enttäuschten Hoffnung, weil darin zweimal der Glaube erschüttert worden sei, dass die russische Diktatur organisch überwunden werden könne. Der dritte Band hält wie die vorhergehenden die Mitte zwischen einer mehr aussenpolitisch orientierten Darstellung der Geschichte der Sozialistischen und Kommunistischen Internationale und einer historischen Analyse jener Parteien, die in diesen beiden Organisationen eine Schlüsselposition einnehmen. Dabei wird den je nach der nationalen Situation verschieden ausgeprägten Rivalitäten zwischen sozialistischen und kommunistischen Parteien besondere Beachtung geschenkt. Braunthal beschränkt sich dabei auf *Europa und Asien* und klammert Afrika und Mittel- und Südamerika aus. Trotz dieser Einschränkung stellt das Werk eine imposante Leistung dar. Obschon die Arbeitsökonomie es bei einer so ungeheuren Stoffmasse verständlich erscheinen lässt, auf die ausführliche Schilderung der sowjetkommunistischen Entwicklung zu verzichten und den chinesischen Kommunismus nur zu streifen, scheint doch der kurze Abschnitt über den sinosowjetischen Konflikt infolge dieser Lücken etwas in der Luft zu hängen. Die Proportionen hätten etwas besser ausgewogen werden sollen (8 Seiten über China, 50 Seiten über den «Prager Frühling»). Rein *stofflich* gesehen,

---

[10] JULIUS BRAUNTHAL, *Geschichte der Internationale*. Bd. III, Hannover, Dietz, 1971, 723 S.

ist die Darstellung, so weit es der Rezensent an Hand der Kapitel über Europa beurteilen kann, zuverlässig, wenn auch etwa zu sehr von politischen, die Realitäten verkürzenden Werturteilen geprägt.

Die *Wahl der Parlamente* nennt sich das neue von DOLF STERNBERGER und BERNHARD VOGEL herausgegebene Standardwerk über das Wahlrecht und die Wahlen in die gesetzgebenden Versammlungen[11]. Es soll einerseits Braunias' 1932 ediertes Werk über das Wahlrecht ersetzen, anderseits umfassender als dieses über den Wahlvorgang orientieren. Bis jetzt liegen die beiden ersten *Halbbände* vor, die alle europäischen Länder, eingeschlossen die Oststaaten und die Zwergstaaten (Monaco, San Marino), umfassen. Die Autoren setzen sich aus Teilnehmern an mehrsemestrigen Seminarien der politischen Wissenschaft der Universität Heidelberg zusammen, die dem Studium von Wahlrechtsfragen gewidmet waren. Neben Bernhard Vogel wirkte in leitender Funktion DIETER NOHLEN mit; er übernahm schliesslich die Verantwortung für die Redaktion. Die einzelnen Artikel sind teilweise Spezialisten der betreffenden Nationen, teilweise Vertretern der betreffenden Botschaften in Bonn zur Kontrolle übergeben worden.

Wer das Werk beurteilen will, wird es an Braunias und an der in Vorwort und Einführung formulierten Zielsetzung messen. Das neue Werk möchte sich vom blossen Überblick über Wahlrecht und Wahlsysteme lösen, indem es den *Prozess der Wahl* als zentralen Faktor und zugleich Spiegelbild der Willensbildung erläutern möchte. Neu ist vor allem, dass auch die Wahlsituation in sämtlichen *kommunistischen Staaten* mit einbezogen wird. Man versucht dabei, die diametral verschiedenartigen Funktionen von Wahlen in kommunistischen und in «bürgerlich-demokratischen» Staaten zu analysieren, indem man das reale Recht vom geschriebenen Recht abhebt, das in beiden Systemen fast gleich oder ähnlich lautet. Der Begriff «bürgerlich-demokratisch» ist als Gegenbegriff zum Kommunismus nicht ganz glücklich. Es ist freilich nicht leicht, einen allgemein anerkannten Gegenbegriff zum «demokratischen Zentralismus» zu finden. Vielleicht liesse sich der «monokratischen Demokratie» ein mehr formaler Begriff wie «pluralistische oder Konkurrenzdemokratie» besser gegenüberstellen als der heute wieder polemisch gefärbte Begriff «bürgerlich».

Im Bereich der Konkurrenzdemokratie ist es sinnvoll, neben den verschiedenen Spielarten des Wahlrechts auch die Wirkungen der *Wahlsysteme* zu untersuchen. Denn neben der Vorbereitung und der Durchführung der Stimmabgabe ist hier die Art der *Stimmenverwertung*, das heisst die Umrechnung von Wähleranteilen in Sitzanteile, von ausschlaggebender Bedeutung. Daraus folgt, dass der für diese Anteilsberechnung zentrale Funktion der *Parteien* grosse Beachtung geschenkt werden muss. Das Verhältnis von *Wahl- und Parteisystem* wird zwar nirgends theoretisch abgeklärt. Der Leser wird auf einen folgenden zweiten Band verwiesen, welcher der Theorie gewidmet sein wird. Im Grunde genommen hätte dieser Band dem Ganzen

[11] 2 Bde., Berlin, de Gruyter, 1969, 1489 S.

vorausgehen müssen. Denn das bedeutende Werk von Douglas *Rae*, «The political consequences of Electoral Laws», hat die bisher von Duverger mehr deskriptiv und darum nicht voll befriedigend nachgewiesene Beziehung zwischen Wahl- und Parteiensystem auf eine ganz neue, theoretisch gesicherte Basis gestellt.

Infolge der fehlenden theoretischen Basis müssen sich die Autoren weitgehend auf zwei Aufgaben beschränken: auf eine *historisch-deskriptive Darstellung* des Wahlrechts im Rahmen der Landes-, Verfassungs- und Parteigeschichte und auf eine ganz kurze *Systematik* des bestehenden Wahlrechts und der rechtlichen Grundlagen der Wahldurchführung (Bewerbung, Organisation), meist in Form von kurzen Auszügen aus den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Am Schluss wird eine ausführliche, freilich nicht erschöpfende, aber sehr willkommene Bibliographie dargeboten. Nach diesem Prinzip sind *länderweise Überblicke* geschaffen worden. Sie bieten im allgemeinen durchaus alles das, was man in einem solchen Werk sucht, unter anderem wertvolles Zahlenmaterial und graphische Darstellungen über den Verfassungsaufbau, die Parteistärken und die Sitzberechnung. Zu ihrem Verständnis werden die verschiedenen Berechnungsmethoden in einem Einführungskapitel leicht verständlich dargelegt.

Die Kritik wird sich am besten am *Überblick über die schweizerischen Verhältnisse orientieren*. Man darf sagen, dass hier keine gravierenden Irrtümer vorliegen. Die wenigen, die dem Leser auffallen, hätten vermieden werden können, wenn der betreffende Abschnitt einem Schweizer Spezialisten zur Begutachtung vorgelegt worden wäre. So zählt der Nationalrat 1851–1860 nicht 121 Mitglieder, sondern 111 (1851) und 120 (1854, 1857, 1860). Es hätte ferner erläutert werden müssen, was es bedeutet, wenn seit 1873 für das absolute Mehr nicht mehr die Stimmen, sondern nur die Stimmzettel gezählt werden. Welches ist der Unterschied zwischen Volksinitiativ- und Volksbegehrensrecht? Gemeint ist eventuell der Unterschied zwischen formuliertem Vorschlag und Anregung. Das Staatsvertragsreferendum hat nicht 1874, sondern 1921 in die Verfassung Eingang gefunden. Die Konservative Partei ist nicht 1922, sondern 1912, die SPS nicht 1878/79, sondern entweder 1870 oder 1888 gegründet worden. Dass nur ein geringer Teil der Wähler in den Parteien organisiert ist, hängt von der Interpretation von «gering» und von der untersuchten Partei ab. Solche Fehler rühren möglicherweise davon her, dass Material – wie bei andern Ländern – ungeprüft aus der Sekundärliteratur übernommen worden ist. Das ist etwa bei Polen und der Türkei an Hand des Literaturverzeichnisses nachweisbar. Auch im Artikel über Deutschland lassen sich ähnliche kleine Versehen feststellen, zum Beispiel in der Zahl der im Reichstag der Weimarer Republik vertretenen Parteien. Bei einer Neuauflage könnten sie leicht beseitigt werden. Es wäre dann auch zu überlegen, ob die Proportionen für den den verschiedenen Ländern zugeteilten Raum nicht ausgeglichen werden könnten. Die Ausführlichkeit, mit der die Wahlsituation bei den sowjetischen Satel-

liten geschildert wird, steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu der Bedeutung, welche die Wahlen in diesem System besitzen.

Klaus von Beyme, heute Professor für politische Wissenschaft an der Universität Tübingen, legt in Form einer in Heidelberg entstandenen, erweiterten Habilitationsschrift ein epochemachendes Werk über den europäischen *Parlamentarismus*[12] vor. Es gliedert sich in zwei grosse Teile, einen entwicklungsgeschichtlichen und einen systematischen, der die Funktionsweise der parlamentarischen Systeme untersucht (Kabinettsbildung, Regierungs- und Parlamentsauflösung usw.). Etwas heimatlos sind die Abschnitte III bis IV, welche die parlamentarischen Mittel gegenüber den Regierungen, die Haltung der Parteien zum parlamentarischen System und die sozialen Grundlagen des parlamentarischen Systems behandeln. Beyme beruft sich für seine Kombination von Historie und Systematik auf das Wort des britischen Politologen Finer: «Political Science without History, History without Political Science bears no fruit.» In einer sehr lesenswerten Einleitung setzt er sich mit den methodologischen, erkenntnistheoretischen und weltanschaulichen Hintergründen der Parlamentarismusdiskussion auseinander, insbesondere mit den heute vorherrschenden drei Ansätzen der Demokratietheorie, dem historisch-normativ-institutionellen, dem systemtheoretischen und dem neomarxistischen.

Mit Recht hebt Beyme hervor, dass man die institutionelle Betrachtungsweise, die im Parlamentarismus das rechtliche Verhältnis von Legislative und Exekutive hervorhebt, nicht zugunsten von systemtheoretischen Typologien, wie sie von Amerikanern nach flüchtigen Europareisen aufgestellt worden seien, verdrängen lassen dürfe. Da Beyme alle Disziplinen (Staatsrecht, Geschichte, Politische Wissenschaft) auf gleich hervorragende Weise beherrscht, ist ein ganz einzigartiges Werk entstanden, das nicht nur eine Lücke ausfüllt, sondern methodisch als Vorbild und inhaltlich als Standardwerk dienen wird. Dies gilt in ganz besonderer Weise für den zweiten Teil, in dem das kodifizierte Verfassungsrecht ständig mit seinem sozialen Untergrund (Wahlen, Parteileben, Rolle der Parteien im ganzen Staatssystem, politische Kultur) konfrontiert wird, also die Wechselwirkungen zwischen Institutionen und sozialer Struktur herausgearbeitet werden. Ich denke etwa an die Erörterungen über den Einfluss der Koalitionskrisen auf die Parlamentsauflösung, die Psychologie des Misstrauensvotums und manches ähnliche Kapitel. Schade nur, dass der Abschnitt V (soziale Grundlagen des parlamentarischen Systems), der sonst in seiner prägnanten Kürze mustergültig ist, nicht noch alle jene Elemente berücksichtigt hat, die zu diesem Thema im zweiten Teil, etwas verzettelt, vorzufinden sind. Denn mit seiner «so historisch und so quellennah wie möglich» gehaltenen Darstellung hat der Autor doch hie und da einen historischen Übersättigungsgrad erreicht, der die Überblickbarkeit des Stoffes erschwert.

Beyme konzentriert sich zwar im historischen Teil auf Frankreich,

[12] *Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa.* München, Piper, 1970, 1024 S.

Deutschland und Italien und drängt die Entwicklung der anderen parlamentarischen Systeme auf etwa 25 Seiten zusammen. Grossbritannien wird im historischen Überblick weggelassen oder nur soweit berücksichtigt, als ein Vergleich der kontinentaleuropäischen Parlamente mit der «Mutter der Parlamente» nötig ist. Aber das Buch hätte gewonnen, wenn der historische Überblick statt 340 nur etwa 100 Seiten umfasst hätte. Dieses Ungleichgewicht wirkt sich vor allem auch im Hinblick auf den systematischen Teil störend aus, da gerade hier die Beispiele aus Grossbritannien und den kleineren europäischen Ländern sehr oft überwiegen. Man bewundert zwar die stupende Belesenheit des Autors und die Allgegenwärtigkeit seines Wissens, das ihm erlaubt, die Systematik durch zahlreiche illustrierende Beispiele zu beleben. Aber die Vielfalt der abweichenden Fälle lässt manchmal die Beschränkung auf das Einprägsame vermissen. Die tabellarischen Zusammenfassungen, etwa diejenigen über die Ursachen des Kabinettsturzes (S. 876ff.) oder über die «Kabinette der parlamentarischen Systeme Europas» (S. 901 bis S. 967) hätten einen Weg gewiesen, wie man das historische Detail in einer systematischen Überschau unterbringen kann. Dazu kommt, dass Beyme sehr oft die Fakten im Lichte der politologischen Gegenwartsforschung durchleuchtet, deren Deutung aber infolge wissenschaftlicher Kontroversen offen lassen muss. Wird ein Werk, das auf Jahrzehnte hinaus Standardwerk bleibt, in seinem Gehalt nicht etwas beeinträchtigt, wenn es allzu sehr von flüchtigen wissenschaftlichen Tagesmeinungen beeinflusst wird, wie sie zum Beispiel in den für das Tagesprestige bestimmten «Papers» wissenschaftlicher Kongresse oder in der kaum mehr überblickbaren Flut neomarxistischer, kurzatmiger Pamphlete zum Ausdruck kommen? So bleiben etwa unscharfe Begriffe wie «faschistoide» Parteien ungeklärt. Wünschenswerter wäre jeweils ein *systematischer* Überblick über die Entwicklung der bisherigen Forschungen, wobei zwischen allgemein akzeptierten und umstrittenen Aspekten geschieden werden könnte. Diese Kritik soll der Riesenleistung des Autors keinen Abbruch tun, zu der man ihn nur beglückwünschen kann.

Beyme klammert in seinem Werk die Schweiz aus, da sie kein parlamentarisches System kenne. Er hätte, auch wenn er unser Regierungssystem unter dem Aspekt von Legislative und Exekutive hätte betrachten wollen, über diesen Aspekt kaum eine Aussage machen können. Denn dieser zentrale Gegenstand unseres politischen Systems ist, wie J. F. Aubert eingestehen muss, bis jetzt kaum je untersucht worden. Nun widmet Erwin Bucher in seiner Habilitationsschrift über den *Gemeinderat von St. Gallen*[13] diesem Thema wenigstens auf der Ebene der Gemeinde seine Aufmerksamkeit. Nach einem kurzen Aufriss über die Entwicklung der St. Galler Gemeindeorganisation behandelt er der Reihe nach die rechtliche Stellung, die politische Zusammensetzung und Willensbildung des St. Galler Stadt-

[13] *Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen, Analyse eines schweizerischen Stadtparlamentes*, Res Publica, Band 1. Bern, Haupt, 1970, 323 S.

parlamentes und fragt zum Schluss nach dessen faktischem Einfluss auf die Gemeindepolitik, verglichen mit den Potenzen, mit denen es seinen Einfluss teilen muss, mit der Stadtexekutive und der Stimmbürgerschaft.

Obschon Bucher wie Beyme das Verhältnis von Legislative und Exekutive untersucht, nötigt ihn die Eigenart des schweizerischen demokratischen Systems doch zu ganz anderen Fragen. Es geht hier zum Beispiel nicht um Bildung und Auflösung der Exekutive, sondern vornehmlich um die Frage, welche von beiden Gewalten und warum mehr Einfluss auszuüben vermöge, und wie sich die direkte Demokratie auf dieses Verhältnis auswirke. Im Gegensatz zu Beyme wendet Bucher ein weit einfacheres Instrumentarium an. Er stellt zwar in den Mittelpunkt der Untersuchung die Frage nach dem Entscheidungsprozess und will dabei – in Ergänzung der institutionellen Betrachtung – möglichst die faktische Bedeutung der Gemeindeorgane erfassen, zum Beispiel die parlamentarische Willensbildung und die Führungsstruktur. In etwas einseitiger Auslegung der Generalisierungsmethode der politischen Wissenschaft lässt er aber eine der wichtigsten Quellen, die ganze *historische Vielfalt* des Gemeindelebens, kaum genutzt beiseite. Als ehemaliger Politiker wäre er zwar durchaus in der Lage gewesen, aus der selbst praktizierten «teilnehmenden Beobachtung» wissenschaftliches Kapital zu schlagen. Aber auch diese Quelle wird nur spärlich zum Fliessen gebracht. Bucher bedient sich zur Beurteilung des Entscheidungsprozesses vorwiegend formaler Kriterien. So misst er etwa die Rolle der Bürgerschaft an der Anzahl erfolgreicher Referenden und Initiativen, diejenige der Legislative im Spiegel der Erfolgsquote der Motionen, der Abänderungen von stadträtlichen Vorlagen durch die Legislative, ohne auf die historisch interessanten materiellen Vorgänge einzugehen.

Damit wird zwar glaubhaft nachgewiesen, dass in St. Gallen die Exekutive ein Übergewicht besitzt, dass sie dieses den Gemeinderat spüren lässt, kurz, dass man in St. Gallen in einem Exekutivstaat lebt. Aber das ist doch wohl nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus der Realität, die Bucher erfassen will. Überall dort, wo der Autor auf die lebendige historische Wirklichkeit zu sprechen kommt, zum Beispiel in der Frage, bei welchen Gegenständen die in St. Gallen wirkenden Parteien zusammengehen, und bei welchen sie differieren und in Konflikt geraten, wird das Buch interessant. Aber auf weite Strecken enthält uns der Autor das eigentlich Interessante vor, das empirische Material, das er aus seiner teilnehmenden Beobachtung, aus der Analyse der Presse, aus den Partei- und Vereinsarchiven, aus Interviews usw. kennt oder kennen sollte. Die politische Wissenschaft wird missverstanden, wenn sie sich auf die Anwendung rein formaler Kriterien zurückzieht und wenn sie die von ihr (zum Beispiel Duverger) aufgestellten Hypothesen nicht empirisch überprüft. Am schmerzhaftesten tritt das im dritten und vierten Kapitel in Erscheinung, in denen das Parteileben auf ein dürres Gerippe zusammenschrumpft. Wir denken etwa an Probleme wie das Verhältnis von «direkten und indirekten Parteien», an das Verhältnis von

Fraktion und Parteileitung, an die Kandidatenaufstellung bei Wahlen, die Bucher sehr wohl hätte aufschlussreich analysieren können, wenn er die Statuten herangezogen und diese mit der Praxis verglichen hätte. Vergleiche mit kantonalen und gesamteidgenössischen Verhältnissen hätten zur Illustration ebenfalls herangezogen werden sollen. Erst dann hätte die *faktische* Bedeutung des Gemeinderates wirklich erfasst und damit das Forschungsziel erreicht werden können.

Reinhard *Schiffers* befasst sich mit einem auch für die Schweiz interessanten Forschungsgegenstand, der Bedeutung der *direkten Demokratie* im *Weimarer* Regierungssystem[14]. Nach einer kurzgefassten Geschichte der Idee der Volksrechte untersucht der Autor die Entstehung der entsprechenden Verfassungsbestimmungen in den süddeutschen Länderverfassungen (Baden, Württemberg und Bayern) und in der Weimarer Verfassung. Es handelt sich um vier Elemente: die Volkswahl des Präsidenten, das Referendum, meist Volksentscheid genannt, das Volksbegehren und das Plebiszit über Gebietsveränderungen innerhalb der Reichsgrenzen. Schiffers zeigt, dass die Einfügung der genannten Volksrechte in die Verfassungen eine Art von Kompromiss zwischen den radikaldemokratischen Tendenzen der Rätebewegung und den restaurativen Tendenzen der Rechten darstellt. Dabei ergab sich die paradoxe Situation, dass die konservativen Gegner der Volksrechte diese in Würdigung ihrer retardierenden Wirkung mehr befürworteten als ihre prinzipiellen Befürworter, die von der plebiszitären Praxis wenig Gutes erwarteten. Schiffers prüft im zweiten Teil die Frage, welche *faktische Bedeutung* den direktdemokratischen Elementen in der Weimarer Zeit zugekommen sei. Er widerlegt die «communis opinio», dass sie eine ausschliesslich antiparlamentarische Wirkung besessen hätten, indem er deren faktische Anwendung in mühsamer Kleinarbeit rekonstruiert. Er kommt zum Schluss, dass die Volksrechte verschiedensten politischen Kreisen als Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen gedient hätten, dass aber zwischen den geplanten oder eingeleiteten und den praktisch bis ans Ende geführten Vorstössen ein krasses Missverhältnis bestehe. Das wertvolle Buch verdient volle Anerkennung, lässt aber vermissen, dass der Autor den Beziehungen zur schweizerischen direkten Demokratie zu wenig nachgegangen ist.

Befasst sich Stegmann (vgl. nachher) mit den Vorläufern des Nationalsozialismus, so Rudolf *Billerbeck*[15] mit den Auseinandersetzungen mit ihm während der ersten Nachkriegsjahre. Es geht um die Interpretation des Nationalsozialismus-Bildes der Abgeordneten der ersten gewählten Landtage von Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. B. nimmt eine quantitative und qualitative Auswertung der Parlamentarier-Äusserungen

[14] REINHARD SCHIFFERS, *Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem.* Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Band 40. Düsseldorf, Droste-Verlag, 1971, 323 S.

[15] RUDOLF BILLERBECK, *Die Abgeordneten der ersten Landtage (1946–1951) und der Nationalsozialismus.* Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 41, Düsseldorf, Drotes-Verlag, 1971, 305 S.

zum genannten Thema vor. Für den qualitativen Vergleich bedient sich der Autor eines nicht ganz zweifelfreien Massstabes, indem er die einzelnen Aussagen zum N. an den politisch-weltanschaulichen Äusserungen der Parteien misst. Er versucht dabei zu zeigen, dass zwar, wie zu erwarten, ein allgemeiner Konsens in der Ablehnung des N. bestand, dass dagegen das Interesse an der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Erscheinungsformen rasch abnahm, freilich nicht bei allen Parteien in derselben Stärke und im gleichen Tempo. Bei den Linksparteien war der Wille zu einer echten Auseinandersetzung natürlicherweise grösser. B. sieht dieses Nachlassen einer kritischen Selbstanalyse als Symptom der früh einsetzenden Restaurationspolitik, in der die ursprünglichen Ansätze einer grundlegenden Gesellschaftsreform (zum Beispiel Sozialisierung) erstickt worden seien. Er macht dafür vor allem die Westmächte verantwortlich. Man müsste indessen auch fragen, ob dieses Manko nicht ebenso auf dem Konto des unerwartet schnell eintretenden Wirtschaftswunders zu buchen sei, und ob für die sogenannte Restauration als Ganzes nicht ebensosehr der gerade 1948–1952 von der Sowjetunion besonders heftig geführte kalte Krieg in die Betrachtung einzubeziehen wäre. Der Autor verdient aber – trotz dieser Einschränkung – für seine sachlich geführte Argumentation Anerkennung. Er hebt sich mit Recht von den bewusst ideologisch gefärbten, simplizistischen Arbeiten eines Kühnl ab.

Die Verbindung von Politik und Sozialgeschichte markiert DIRK STEGMANNS Werk «*Die Erben Bismarcks*»[16]. Der Autor betrachtet die letzten zwanzig Jahre des zweiten Kaiserreiches (1897–1918) unter dem von Eckart Kehr erstmals ins Auge gefassten Aspekt der *Sammlungspolitik*. Diese wird definiert als «Kompromissideologie der herrschenden Schichten von Industrie und Landwirtschaft mit der Basis in dem gemeinsamen, wenn auch in der Intensität deutlich abgestuften antiliberalen und antisozialistischen Kalkül» (S. 13). Als deren Promotor wird uns Miquel vorgestellt. Von 1897 an erscheint mithin ein Trust von Grossindustrie, Grosslandwirtschaft und Bürokratie mehr oder weniger stark als bestimmende Konstante der deutschen Innenpolitik. Das «Kartell der schaffenden Stände» von 1913 wird als eine Art Vorwegnahme der nationalen Sammlung von 1933 betrachtet. Stegmann belegt seine Sicht mit genauen, zum Teil ganz neuartigen Analysen der Rechtsparteien und der mit ihnen verklüngelten Verbände, mit dem steten Ziel, diese Kompromissideologie als ausschlaggebenden Faktor der deutschen Entwicklung nachzuweisen. Autoren, welche die Interessenpolitik differenzierter sehen, etwa Kaelble und seine Analyse der Industrieverbände, werden unbarmherzig zurechtgewiesen.

Der Autor kann zwar mit einer erstaunlichen Menge von Belegen aufwarten. Der Leser wird damit förmlich überschüttet. Aber eine neue geschichtliche Sicht verliert ihren Hypothesencharakter selbst dann nicht,

[16] *Die Erben Bismarcks.* Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Sammlungspolitik 1897–1918. Köln, Kiepenheuer & Witsch, 1970, 584 S.

wenn Hunderte von Zitaten dafür sprechen, wenn man sich nicht gleichzeitig zu fragen die Mühe nimmt, was dagegen spreche. Die Idee der «Sammlungspolitik» ist ein fruchtbarer Erklärungsansatz, aber nicht *der* Schlüsselbegriff, ohne den man die deutsche Innenpolitik nicht verstehen könnte. Die Sammlung von 1897 erklärt sich vorwiegend aus der Reaktion gegenüber der vorhergehenden Auflösung der «Roggen-Eisenallianz» unter Caprivi. Eine weitere Frage ist die, ob Miquel wirklich die «Sammlungsrolle» gespielt hat, die ihm hier zugewiesen wird. Und auch für die zwanzig Jahre von 1897 bis 1918 ist das, was Stegmann uns als monolithischen Block vorstellt, aus der Nähe betrachtet gar nicht so einheitlich, besonders wenn man bedenkt, dass gewisse Allianzen auswechselbar waren und «die» Industrie, wie Kaelble nachweist, ebenfalls keine einheitliche Politik betrieb. So stand dem «Rechtstrust» von 1909 an eine Mitte-Linksallianz gegenüber. Im Hinblick auf diese Realitäten dürfte man wohl nicht sagen, der Rechtsblock habe die Spaltung der Nation auf dem Gewissen, ohne zu überprüfen, welche europäische Nation damals *nicht* gespalten gewesen ist, und welche Verantwortung dafür auch die Sozialdemokratie trug, die ja überdies, wie Erich Matthias nachgewiesen hat, ebenfalls – unbeabsichtigt – eine nationale Integrationsideologie – mit negativem Vorzeichen – entwickelt hat.

Jürgen Kocka stellt sich bereits in seiner phänomenalen Dissertation über die *Angestelltenschaft* in der Firma *Siemens*[17] als erstklassiger Forscher vor. Er verfolgt die Absicht, den Aufstieg der Firma Siemens vom Familienunternehmen zum Grosskonzern im Zusammenhang mit dem Ausbau der dazu notwendigen Unternehmungsverwaltung, das heisst der Angestelltenschaft, zu analysieren. Die Industriearbeiterschaft wird nur so weit in die Untersuchung einbezogen, als dies zur Abgrenzung der beiden Kategorien nötig ist. Das Werk ist hiemit beides: Firmen-, Technik- und Industrie-, also Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Es gliedert sich nach konjunkturgeschichtlichen Gesichtspunkten in drei Teile: die eigentliche Take-off-Phase von 1847–1873, in welcher der Übergang von der Manufaktur zum Fabrikbetrieb vollzogen wird, in die Stagnations- und Aufschwungphase von 1873–1896, in der die Leistungsanforderungen den Aufbau des Industriebeamtenapparates notwendig machen, und in die Phase des organisierten Kapitalismus von 1897–1914, in der sich die Angestelltenschaft als neuer Faktor herausbildet. Es ist nicht ganz einsichtig, wieso sich Kocka an das Muster der Konjunkturgeschichte hält, obschon die Elektroindustrie kaum von den für die andern Industrien normalen Rückschlägen betroffen worden ist und deshalb für sie auch die grosse Depression den Aufschwung nicht gebremst hat.

Aber diese Einteilung entspricht offensichtlich Kockas «Erkenntnisinteresse», das von zwei Fragestellungen ausgeht. Er will Max Webers These von

---

[17] *Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914.* Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung. Industrielle Welt, Bd. 11. Stuttgart, Klett, 1969, 639 S.

der Universalität bürokratischer Strukturen, das heisst der Identität staatlicher und privatunternehmerischer Bürokratie, widerlegen, indem er die zweite als dem kapitalistischen System verhaftet von der ersten abheben will. Damit verbunden ist die zweite Frage, ob sich die Absonderung der bürokratisch organisierten Angestellten von der Arbeiterschaft nicht eher aus machtmässigen als aus technischen Gründen ergeben habe. Die Webersche Identitätsthese, die sich im anfänglich üblichen Ausdruck «Privat-*Beamter*» widerspiegelt, entspricht nach Kocka einem ideologisch verbrämten Bedürfnis, um einen de facto für viele schlecht bezahlte Angestellte kaum bestehenden Unterschied zwischen der unternehmer- und staatstreuen Angestelltenschaft und der als staatsfeindlich taxierten Arbeitnehmerschaft zu zementieren. Die Industriebürokratie diente also nach Kocka trotz Enthierarchisierung und Leistungsbezogenheit de facto der Erhaltung kapitalistischer Herrschaft, der Erhaltung des Privateigentums an Produktionsmitteln: «Die ehemals leichter direkt erfahrbare Herrschaft drang in die Organisation selbst ein, bediente sich sublimerer Mittel und veränderte sich damit» (S. 559).

Kocka grenzt freilich Siemens von Betrieben wie Krupp und Stumm, in denen eine rein militärische Ordnung herrschte, deutlich ab. Aber auch bei Siemens waren de facto nur gelbe Gewerkschaften zugelassen. Der Autor deutet an, dass es sich bei der untersuchten Erscheinung um die «Bürokratisierung der preussisch-deutschen Gesellschaft» handle. Man vermisst in diesem Buch, das ein generalisierendes Urteil in Frage stellt, die Bemühung des Autors, seine eigenen, ebenso generalisierenden, aber anders motivierten Urteile anhand anderer nationaler Beispiele zu verifizieren oder zu falsifizieren. Lässt sich dieselbe Erscheinung zum Beispiel auch für Grossbritannien feststellen, das ja ganz anders gelagerte Klassenverhältnisse und vor allem das Mittel des Tarifvertrags viel stärker ausgebaut hatte? In dieser Beziehung vermisst man auch die Auseinandersetzung mit Autoren wie Reinhard Bendix und Ernst Michel, die sich beide denselben Fragen widmen. Wie würde Kocka den Fall Zeiss-Abbe in seine Theorie einbauen? Müsste man übrigens nicht auch der «economic backwardness» Deutschlands bei der Beurteilung seiner Industriestruktur besser Rechnung tragen? Kocka kritisiert mit Recht eine Firmengeschichte, die vorwiegend «Rechtfertigung des Status quo» sei. Gibt es aber nicht auch ein Erkenntnisinteresse, das in der Interpretation einem Rückgriff auf einen «geistigen oder ideologischen Status quo» gleichkommt?

Die Themen der *Festschrift* für Hans *Rosenberg*[18] spiegeln das weit gespannte Interessengebiet des Jubilars wider, insbesondere seine Gabe, die Epochenströmungen in ihren Sinnzusammenhängen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Ideenwelt zu sehen. Dementsprechend spannt sich der Bogen der Beiträge von der Theorie der Industriegesellschaft (Wehler,

[18] *Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft.* Festschrift für HANS ROSENBERG zum 65. Geburtstag, ed. G. A. RITTER. Berlin, de Gruyter, 1970, 384 S.

W. Fischer, Herzfeld) über deren soziale Aspekte (Bürokratiefrage in Russland, Unternehmertypologie, Fragen der preussischen Schule und der Kriegswirtschaft im Ersten Weltkrieg) zu politischen Auswirkungen sozialer Strukturen und Konflikte (Parteien, Gewerkschaften und Unternehmer am Ende des Ersten Weltkrieges, dem Einfluss des Nationalbewusstseins auf die deutsche Demokratie) bis zu mehr geistes- oder begriffsgeschichtlichen Themen (Untersuchung über die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft im Spiegel der Wandlungen des «Societas»-Begriffs). Neben bekannten deutschen Historikern (K. D. Bracher, G. A. Ritter, G. Schulz usw.) wirken auch solche aus dem angelsächsischen Bereich mit, deren Aufsätze in englischer Sprache abgefasst sind. Die Festschrift vermittelt einen guten Eindruck von den tiefen Spuren, die Rosenberg als Lehrer in Berlin und Berkeley hinterlassen hat.

R. *Breitlings* Bändchen über die *nationalsozialistische Rassenlehre*[19] ist eine nützliche Übersicht über die Bedeutung, welche diese für Hitlers Welt- und Geschichtsbild und hernach für die nazistische Politik besessen hat. Der Autor bringt aber nichts, was nicht vorher schon bekannt war, wie aus dem übrigens keineswegs vollständigen Literaturverzeichnis hervorgeht. Das einzig Neue an diesem Bändchen ist die sonderbare Empfehlung des Verlags: «Vermutlich ist der Autor der einzige nichtjüdische Autor, der sich mit der Rassenlehre wissenschaftlich befasst hat.» Es taucht also selbst in der Antisemitismusforschung wieder ein verdeckt antisemitisches Sentiment auf!

Der Untertitel von Alfred *Mührs* Buch «Sturm und Drang seit 2000 Jahren»[20] ist insofern irreführend, als dem historischen Teil, bestehend aus elf Querschnitten von Sokrates bis zum Zweiten Weltkrieg, nur 135 von 428 Seiten gewidmet sind. Das Buch besteht zur Hauptsache aus Betrachtungen zur Gegenwart. Im ersten Teil ist es nach Ländern geordnet (britische «zornige Männer», holländische «Provos»). Im dritten Teil dominieren psychologisch-soziologische Gesichtspunkte. Der Autor, ehemals Theaterdirektor und heute sogenannter kulturgeschichtlicher Erfolgsautor, beherrscht das Metier des aperçuhaft skizzierenden Journalisten, reiht Zitat an Zitat (ohne den mindesten Quellenhinweis), Urteil an Urteil (ohne Gedanken je zu Ende zu denken). Man glaubt, sich einen Film anzusehen, in dem vereinzelte gute Szenen einen für kurze Zeit vergessen lassen, dass das Ganze verfehlt ist. Und doch hätte sich Mühr an bedeutenden Vorbildern wie Egon *Friedell* orientieren können.

Von Bert *Hoselitz*[21], einem in Chicago wirkenden Amerika-Österreicher,

---

[19] RUPERT BREITLING, *Die nationalsozialistische Rassenlehre.* Entstehung, Ausbreitung, Nutzen und Schaden einer politischen Ideologie. Meisenheim am Glan, Hain, 1971, 76 S.

[20] ALFRED MÜHR. *Die frechen Söhne.* Sturm und Drang seit 2000 Jahren. Frankfurt/M., Akad. Verlagsanstalt, 1969, 428 S.

[21] *Wirtschaftliches Wachstum und Sozialer Wandel.* Von BERT F. HOSELITZ. Mit einem Vorwort von R. BRAUN und W. FISCHER. Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 15. Berlin, Duncker und Humblot, 1969, 301 S.

legen R. Braun und W. Fischer eine Sammlung von Aufsätzen vor. H. reichert die nationalökonomische Wachstumstheorie mit soziologischen Fragestellungen an, um jene auf dem Sektor der Entwicklungshilfe besser anwenden zu können. Hoselitz' Aufsätze, die sich vielfach überschneiden oder gar wiederholen, da sie gleiche Themen behandeln, bieten ein gutes Beispiel für die Fruchtbarkeit und Zwiespältigkeit der «*Modernisierungswissenschaft*». Es handelt sich um eine interdisziplinär betriebene Wissenschaft, die mit Hilfe komparativer Methoden die seinerzeitige Modernisierung alter Industrieländer mit derjenigen der heutigen Entwicklungsländer vergleicht. Der Versuch, den Modernisierungsprozess mit Hilfe des Parsonschen Systemdenkens von Alternativmustern oder Alternativ-Entwicklungen zu erklären, erreicht einen bewunderungswürdigen Grad an Abstraktion, das heisst an Modellvorstellungen. Doch drohen dabei die geschichtlichen Fakten derart schemenhaft und blutleer zu werden, dass sie die von Max Weber solchen Abstraktionen zugedachte Funktion der Idealtypisierung kaum mehr erfüllen.

Helmut Möllers Göttinger Habilitationsschrift über die *kleinbürgerliche Familie*[22] bietet in doppelter Hinsicht wichtige neue Erkenntnisse. Einmal klärt sie die für die Sozialstruktur wichtige Frage ab, was denn überhaupt die in der zeitgenössischen Literatur kaum je erwähnte *Kleinbürgerschicht* ist. Sodann erläutert sie die Existenz eben dieser Schicht durch den Nachweis eines aus der Literatur deutlich ableitbaren gruppenspezifischen Verhaltens. Möller entnimmt der zeitgenössischen Literatur (Reisebeschreibungen, Biographien, kulturgeschichtliche Zeugnisse usw.) zahlreiche, für die sozialgeschichtliche Charakterisierung dieser Schicht bezeichnende Details und vermag damit die grundlegenden Kennzeichen kleinbürgerlicher Lebenserscheinungen treffend herauszuarbeiten: Soziale Umwelt, Lebensstandard, Lebensformen und Orientierungssysteme. Obschon er sich mit der soziologischen Literatur kaum auseinandersetzt, tut er doch das, was diese von der Sozialgeschichte fordert. Er zeigt, wie Vorschriften und Sanktionen das Kleinbürgertum unter dem Schlüsselbegriff der Ehrbarkeit in die Gesamtgesellschaft integrieren und es damit von der oberen Bürgerschicht, die sich von ihm durch Bildung und Besitz und eine freiere Moral unterscheidet, und von den als ehrlos verstandenen Unterschichten abheben. Möller, der seine Arbeit W. E. Peuckert widmet, verdankt der volkskundlichen Methode sehr viel. Um so unbegreiflicher ist es, dass er sich nicht mit den Resultaten der ähnlich gelagerten, wenn auch einer etwas anderen Bevölkerungsgruppe gewidmeten Studien von Rudolf Braun auseinandersetzt.

---

[22] *Die Kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert.* Verhalten und Gruppenkultur. Berlin, de Gruyter, 1969, 341 S.